

GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 48 • Ausgabe 1/2020

**GG Verband fordert
Änderung
bei 45-Tage-Regelung**

**Kindergeld-
Ausgleichszahlung**

**Landesbüro
geschlossen**

**EKST-Termine
abgesagt**

Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU - P.b.b. - GZ02Z033809M

SEITE DES OBMANNES



Liebe GränzgängerInnen
und LeserInnen unserer GLV -Info,

stellvertretend für unseren Obmann, den zurzeit gesundheitliche Probleme plagen, wende ich mich als sein Stellvertreter zu Wort.

Der Corona Virus hat Europa in seinem vollen Ausmaß erreicht!
Die Folgen lassen sich nur erahnen. Politik, Wirtschaft, Arbeit, Finanzen,
Umwelt und Lebensgewohnheiten werden sich ändern!

Ob sich die Änderungen negativ oder positiv darstellen wird sich nach Bewältigung der Krise zeigen! Durch gelebtes Zusammengehörigkeitsgefühl können wir auch gestärkt aus der Lage hervorgehen!

Im Vordergrund steht jetzt vor Allem die Gesundheit der Bevölkerung! Es wird seitens der Regierung sehr viel getan! Ein großes Dankeschön an alle Helfer und Organisationen die sich hier in den Dienst der Sache stellen und an vorderster Front zur Bekämpfung des Virus tätig sind!

Um die rasche Ausbreitung des Virus zu entschleunigen ist der unmittelbare Kontakt von Mensch zu Mensch unbedingt zu vermeiden!

Home Office bekommt in Zeiten wie diesen seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr Bedeutung bzw. Zuspruch! Natürlich merkt man wie unverzichtbar der direkte Dialog ist. Man sieht aber auch wie viele Reisen und Meetings man sich sparen könnte.

Die Corona-Krise als Beschleuniger der Digitalisierung kann dazu führen dass wir in Zukunft einfacher und effizienter zusammenarbeiten.

Viele Arbeitgeber verordnen ihren Mitarbeitern - soweit es der Arbeitsplatz, die Funktion zulässt - von zu Hause aus zu arbeiten!

In das Abkommen zwischen BRD und Österreich, mit der 45-Tage Regelung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, fällt auch die Arbeit im Home Office!

Gerade in der momentanen Krisensituation sieht man wie notwendig das Arbeiten von zu Hause aus sein kann. Die 45 Tage sind dann schnell verbraucht und die Arbeitnehmer fallen dann auch in die deutsche Steuerpflicht!

Dies ist ein untragbarer Zustand!

In einen Brief an Finanzminister Gernot Blümel haben wir auf diesen unerfreulichen Zustand hingewiesen und Lösungsvorschläge angeboten (siehe Seite 7)

Betrachtet man die weitere Entwicklung darf dabei auch nicht der nicht zu unterschätzende Effekt, durch reduzierten Pendlerverkehr eine Minderung des CO2 Ausstoßes zu erreichen, und damit einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, unberücksichtigt bleiben!

Natürlich sind die notwendigen technischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen zu treffen und eventuelle Hürden bei der messbaren bzw. überprüfaren Arbeitsleistung zu finden.

Lösungen finden sich hier sicher!

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/84128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer, Fotos: alle GLV

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr - vorübergehend geschlossen!



LABG. TIEFNIG BEI UNS IM BÜRO

Zum Thema Rentensplitting hatten wir vor kurzem in unserem Landesbüro ein Treffen mit Landtagsabgeordneten Ferdinand Tiefnig.



Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ferdinand Tiefnig, dass er zu uns ins Büro gekommen ist. Wir haben ausführlich über das Thema Rentensplitting gesprochen.

Nach einer regen Diskussion versprach abschließend LA Tiefnig sich des Problems der Ungleichbehandlung von pensionierten pflegebedürftigen Grenzgängern im Pflegeheim gegenüber österreichischen Pensionsbeziehern anzunehmen.

Sie sehen, wir lassen bei diesen Thema nicht nach!

Wir werden immer wieder Vorstöße zu diesem Thema unternehmen!

“Steter Tropfen höhlt den Stein“!

Zurzeit herrscht leider “Corona bedingter Stillstand“!

Sehr geehrte Grenzgänger vorläufig muss auch unser Landes-Büro für Parteienverkehr geschlossen bleiben!

Wir informieren Sie über unsere Homepage www.grenzgaengerverband.at oder telefonisch unter 07722/84128!

Alle Steuerberatungstermine wurden vorerst abgesagt!

Dies gilt sowohl für die österreichische als auch deutsche Steuerberatung!

Sobald eine Normalisierung der Lage eintritt und uns die Steuerberater wieder zur Verfügung stehen werden wir neue Termine erstellen!

Grund zur Panik bezüglich einer eventuellen Versäumnis zur Abgabe der Erklärung am Finanzamt besteht nicht!

Steuererklärungen, erstellt durch den Steuerberater, haben eine Abgabefrist bis Ende des Kalenderjahres! Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und Durchhaltevermögen!

Ihr Obmannstellvertreter
Ernst Bigl

INFOS AUS DEM GLV-BÜRO

Sehr geehrte Mitglieder,

wir haben Ihnen Anfang des Jahres mit Ihrem Einverständnis den Mitgliedsbeitrag für 2020 abgebucht, bzw. Ihnen einen Zahlschein zugeschickt mit der Bitte, diesen zu begleichen!

€ 15,- für Pensionisten € 25,- für Aktive GG.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für die bereits vielen pünktlichen Einzahlungen bedanken und diejenigen, die vielleicht darauf vergessen haben erinnern, diese Einzahlung bitte zu erledigen.

Der Mitgliedsbeitrag ist für jeden Einzelnen sicherlich keine große finanzielle Belastung. Diese Beiträge sichern jedoch den Fortbestand des Grenzgängerverbandes damit wir weiterhin für Sie tätig sein zu können.

An dieser Stelle möchten wir aber auch unsere 45 Neumitglieder 2019 sehr herzlich bei uns begrüßen und uns auch bei allen die uns weiterhin die Treue halten bedanken.

Der Grenzgänger-Bundesverband-Österreich, besteht nur mehr aus Vorarlberg und OÖ! Die Verbände in Salzburg und Tirol, mussten leider aufgelöst werden, da sich keine Vorstandsmitglieder mehr zur Verfügung stellten! Von Grenzgängern werden keine gesetzl. Pflichtbeiträge (wie z. B. eine Arbeiterkammer- die Kammerumlage von österr. AN) eingehoben. Somit sind wir gezwungen unseren Fortbestand ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge zu finanzieren! Dies bedarf einer sehr sparsamen Haushaltsführung obwohl ALLE unsere Vorstandsmitglieder ehrenamtlich für SIE tätig sind!

Ein besonderer Dank

**gilt unseren Sponsoren Herrn LH Mag. Thomas Stelzer,
Herrn Gen. Dir. Dr. Heinrich Schaller RLB OOE,
Herrn Dir. Josef Knauseder von der Raiffeisenbank Braunau und
Herrn Roland Kalis, von der AOK Bayern**

die es uns ermöglichen mit den Werbeeinschaltungen die GLV-Info zu finanzieren.

Wie Sie aus dem Obmannbericht entnehmen können, ist die CORONA-Krise auch an uns nicht spurlos vorbei gegangen. **Wir mussten aufgrund der Ausgangssperre ALLE Termine zur Einkommensteuererklärung in unserem Landesbüro absagen und das Büro bis auf Weiteres schließen.**

Wir können derzeit überhaupt nicht abschätzen, wann mögliche Termine zur EKST- Erklärung in unserem Büro stattfinden können. Eine Möglichkeit ist, dass Sie sich selbst einen Termin bei der Steuerkanzlei ECA-Schmidt&Hertwich bei Herrn Brajdic Tel. Nr. 07722-63525-0 geben lassen.

**Die EKST -Abgabetermine wurden von Ende Mai auf 31. August.2020 verlängert!
Sie brauchen sich daher keine Sorgen machen, dass Sie Fristen übersehen!**

Folgende Unterlagen sollten Sie zum Steuerberater mitbringen:

- Jahreslohnbestätigung
- Rentenbezüge Deutschland – 1. und 2. Quartal
- Bestätigung einer Firmenrente
- Belege – Werbungskosten /Mitgliedsbeiträge, Gewerkschaft...
- Sonderausgaben – Spenden, Versicherungen, Darlehensrückzahlungen
- Außergewöhnliche Belastungen: zuerkannte Schwerbehinderung
- Medikamente-Jahresbestätigung/ Rechnung von Ärzten/ Krankenhausaufenthalt

INFOS AUS DEM GLV-BÜRO

Aktuelle Informationen können Sie nach Möglichkeit auf unserer neugestalteten Homepage www.grenzgängerverband.at sehen,



oder Sie rufen im Büro 07722- 8 41 28 an und sprechen auf unseren Anrufbeantworter.

So wünschen wir Ihnen Allen bleiben oder werden Sie gesund!

Wir Älteren bleiben daheim und bedanken uns bei unseren Jungen, dass sie uns tatkräftig unterstützen, damit wir alle die Krise bestmöglich überstehen!

Für den Vorstand des GLV OÖ
Rosemarie Esterbauer



HOME OFFICE



In letzter Zeit melden sich immer mehr Grenzgänger, die über ihre Firma 1 x wöchentlich Home-Office machen.

Dadurch verschiebt sich das Besteuerungsrecht von Österreich nach Deutschland!

Denn durch die 45-Tage-Regelung (arbeiten außerhalb der 30-km-Zone, oder wie hier in einem anderen Land), überschreiten viele Grenzgänger diese 45 Tage!

Wir haben uns mit dem Finanzministerium in Wien und Berlin in Verbindung gesetzt, um hier eine Regelung zu finden, die für Grenzgänger eine eindeutige Gesetzeslage vorgibt.

Wie versprochen, haben wir uns bemüht, auf diese Schlechterstellung aufmerksam zu machen - lesen Sie um Anschluß unser Schreiben ans Finanzministerium.

45-TAGE-REGELUNG ABSCHAFFEN

 Bundesministerium
Finanzen



Bundesministerium
der Finanzen

Braunau am Inn, am 30.3.2020

Betreff:

**Home Office Änderung der 45 Tage-Regelung für
Grenzgänger Österreich – Deutschland/
Home Office Regelung auch für Grenzgänger nach Liechtenstein und Schweiz**

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

wir wissen sehr wohl, dass Sie derzeit vor großen Herausforderungen stehen.

Dennoch bitten wir Sie, bei der derzeitig sehr brisanten Lage für Arbeitnehmer und Arbeitgeber dies – und jenseits der Grenzen – eine dringend notwendige akzeptable Lösung – gemeinsam mit den zuständigen Behörden in Deutschland – zu finden.

Als einzige österreichische Interessenvertretung von Grenzgängern, die nach Deutschland täglich zu ihrem Arbeitsplatz pendeln, sehen wir uns in der Pflicht, für diesen großen Personenkreis tätig zu werden. Viele Betriebe haben aufgrund der derzeitig angespannten Lage oftmals die Entscheidung getroffen, einen Teil der Mitarbeiter gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, teilweise auch schon vor Beginn der Krise, von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Der Umweltschutzgedanke spielt hier natürlich in Zeiten wie diesen ebenfalls auch eine große Rolle.

Laut Konsultationsmechanismus aus 2019 mit Deutschland gilt eine Toleranzgrenze von 45 Tagen für Grenzgänger. Diese 45 Tage Toleranzgrenze ist für ein ganzes Jahr angesetzt. In der jetzigen Krise zeigt sich, dass die Home-Office-Arbeit in Tagen und Wochen sehr rasch ausgeschöpft ist. Die Grenzgänger fallen durch die Überschreitung der 45 Tage auch in die deutsche Steuerpflicht!

Nicht vergessen werden sollte auch der Umweltschutzgedanke, nämlich, dass die Förderung von Home Office zur Verhinderung von weiteren CO₂-Belastungen auch außerhalb der Corona-Krise wichtig ist.

Nur, Krankenstand und Urlaubstage werden schon bisher nicht als grenzgängerschädliche Tage gerechnet. Unser Vorschlag wäre daher

Home Office nicht als schädliche Tage im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zu sehen. Dadurch wäre das Problem für österreichische Arbeitnehmer in Deutschland, die Grenzgänger sind, ganz einfach gelöst. Überlegenswert wäre natürlich auch die 45-Tage-Regelung vielleicht auf die 183-Tage-Regelung der Abkommen mit Schweiz und Liechtenstein zu erstrecken?

Für Schweiz und Liechtenstein gibt es ja keinen offiziellen Konsultationsmechanismus. Auch diese Staaten sind von der Umweltschutzproblematik (CO₂) wie auch vom Corona betroffen und wäre vielleicht gerade jetzt die Möglichkeit die Regelung der Grenzgängereigenschaften in den Artikeln 15 der DBA-Abkommen mit Liechtenstein und Schweiz zu konkretisieren. Dabei schlagen wir vor, dass von vornherein Home Office nicht als schädliche Arbeit für Grenzgänger definiert wird.

45-TAGE-REGELUNG ABSCHAFFEN

Sehr geehrter Herr Finanzminister, wir bitten Sie im Namen von 1.000den Grenzgängern, die Ihre Steuern ja weiterhin in Österreich bezahlen möchten, aber auch im Namen von vielen grenznahen Betrieben, die durch diese Beschränkungen enorme Personalschwierigkeiten bzw. auch Produktionsausfälle haben, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden und möglichst rasch in Konsultationsgespräche mit Deutschland, Liechtenstein und Schweiz einzutreten. Es sind ja mit allen drei Staaten bereits einschlägige Weichen gestellt, vor allem mit Deutschland, wobei es hier einfach sein müsste, im Sinne von Umweltschutz und Corona, Home-Office genauso wie Urlaub und Karenzzeiten als nicht schädliche Tage einzustufen.

Wir bedanken uns im Vorhinein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

DI Josef Auer
Bundesobmann und
**Obmann des GLV OÖ
OÖ-Grenzgängerverbandes**

Herbert Fechtig
2. Bundesobmann und
**Obmann des VGV
Vorarlberger Grenzgängerverband**

„WAS EINER
NICHT SCHAFFT,
SCHAFFEN
VIELE.“

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

WIR SIND FÜR SIE DA



Ihre Bargeldversorgung ist gesichert



Ihr Berater ist für Sie erreichbar



Unsere Bankstellen sind auch jetzt für Sie geöffnet



Online-Banking ist rund um die Uhr möglich



Kontaktloses Bezahlen wird empfohlen

Bleiben Sie gesund
und immer aktuell informiert:
e-Mail: rb-region-braunau@raiffeisen-ooe.at
Tel. +43 7722 / 82 228 - 304 0

www.raiffeisen-ooe.at/region-braunau



**Raiffeisenbank
Region Braunau**

Meine Bank

KINDERGELD - AUSGLEICHSZULAGE

Neuregelung ab 01.01.2020 – Gewährung einer Ausgleichszulage zur Familienbeihilfe



In der bisherigen Regelung wurde bisher (31.12.2019) die Höhe des ausländischen Kindergeldes mit der österreichischen Familienbeihilfe verglichen.

Wenngleich auch die ausländischen Familienleistungen höher waren als die österr. Familienbeihilfe, wurden die Kinderabsetzbeträge als Ausgleichszahlung jedoch bis zum 31.12.2019 geleistet.

Im Einkommensteuergesetz (§34 Abs. 3 EStG) ist der Kinderabsetzbetrag geregelt. Dieser beträgt 58,40 € pro Kind und Monat.

Wenn also die ausländische Kindergeldzahlung in Summe höher ist als die österr. Familienbeihilfe plus Kinderabsetzbetrag, ergibt sich dadurch ab 01.01.2020 KEINE Ausgleichszahlung.

Eine Ausgleichszahlung ergibt sich nur, wenn aus die österr. Familienleistung plus Kinderabsetzbetrag höher wäre als die ausländischen Leistungen.

Für den „Familienbonus Plus“ sollten Sie jedoch weiterhin beim zuständigen Finanzamt das **Formular „Beih 38“** einreichen, damit dieser bei der Veranlagung berücksichtigt wird!

Beispiel:

Kindergeldzahlung in Österreich

Familienbeihilfe Österr. - bis 14 J
+ Kinderabsetzbetrag

141,50 €
58,40 €

monatliche Familienbeihilfe / Ö

gesamt 199,90 €

Kindergeldzahlung in Deutschland

Ausländische Kindergeldzahlung

monatliche Beihilfe für 1. / 2. Kind:

gesamt 204,00 €

**Da die ausländische Leistung höher ist,
ergibt sich in Österreich ab dem 01.01.2020 keine Ausgleichszahlung!**

MITGLIED WERDEN BEIM GLV



MITGLIED werden beim **GLV**:



Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Unterschrift

#füreinander

AOK
Die Gesundheitskasse.

BAYERN

Über folgende Kontaktkanäle sind wir auch während der Corona-Pandemie für Sie da:



Kommunizieren Sie mit uns rund um die Uhr über das Onlineportal „Meine AOK“: bayern.meine.aok.de



Rufen Sie uns an unter: **0049 8677 87070**



Kontaktieren Sie uns per E-Mail: burghausen.team41@by.aok.de



Nutzen Sie die AOK-Briefkästen



Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.aok.de/bayern

Blieben Sie gesund!
Ihre AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Einfach nah. Meine AOK.

Raiffeisen Oberösterreich ist stabiler Partner und übernimmt Verantwortung

Auch in schwierigen Zeiten stehen bei Raiffeisen Oberösterreich die Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt. In der aktuellen Herausforderung aufgrund des Coronavirus trägt Raiffeisen OÖ als Bank besondere Verantwortung und nimmt die Rolle als finanzieller Nahversorger sehr ernst. Gerade Klein- und Mittelbetriebe trifft diese Situation in unvorhergesehener Weise. Hier gilt es, rasch und unbürokratisch zu helfen. Auf Raiffeisen OÖ als stabiler Partner ist Verlass.

Kunden können in der Krise auf Raiffeisen OÖ zählen

Zur Eindämmung des Coronavirus hat Raiffeisen OÖ in den Bankstellen früh reagiert und zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Kundinnen und Kunden aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen. Die Raiffeisenbankengruppe OÖ setzt verstärkt auf die persönliche Kommunikation per Telefon oder auch per E-Mail. Die meisten Anfragen und Bankgeschäfte können erledigt werden, ohne dass sich Kunden auf den Weg in die Bankstelle machen müssen. Insbesondere die ältere Generation und weitere Risikogruppen sollen so bestmöglich geschützt werden.

Barzahlung reduzieren

Aus hygienischen Gründen empfiehlt es sich, statt Bargeld auf elektronische Zahlungsmöglichkeiten umzusteigen. Kunden von Raiffeisen OÖ erledigen bereits 94 Prozent aller Transaktionen elektronisch, nur mehr sechs Prozent werden am Bankschalter durchgeführt. Raiffeisen OÖ sieht dies als Auftrag, wegweisende digitale Bankdienstleistungen stetig weiterzuentwickeln und auszubauen.

Kontaktlos bezahlen

Near Field Communication (NFC) ist ein internationaler Übertragungsstandard zum Austausch von Daten und ermöglicht das kontaktlose Bezahlen an Kassenterminals. Seit 2013 werden Raiffeisen Bankomat- und Kreditkarten nur noch mit NFC-Funktion ausgegeben. Man braucht aber nicht unbedingt eine physische Karte. An NFC-fähigen Terminals kann man ebenso mit der digitalen Bankomatkarte am Handy bezahlen oder auch die neue Funktion Apple-Pay (für iOS) nutzen.

Online-Banking „Mein ELBA“

Mit „Mein ELBA“ wurde ein modernes Online Banking-System entwickelt, das smarte Mobile Banking-Lösungen ermöglicht. Es ist einfach zu bedienen, individuell gestaltbar, passt sich den persönlichen Bedürfnissen der User an und lernt automatisch dazu. Mit „Mein ELBA“ haben Kunden immer einen aktuellen Überblick über Ihre Finanzprodukte und können ihre Bankgeschäfte jederzeit rasch und sicher rund um die Uhr erledigen.

Regional und digital zugleich

Neben allen Möglichkeiten für Online-Bankgeschäfte bleibt es Raiffeisen OÖ aber besonders wichtig, den Kundinnen und Kunden auf Basis des flächendeckenden Netzes mit regionalen Bankstellen in ganz Oberösterreich eine umfassende Beratung und Betreuung zu bieten. Die Raiffeisenbanken sind tief in der Region verankert und kennen ihre Kundinnen und Kunden. Digitalisierung und Raiffeisen vor Ort sind also kein Widerspruch, sie ergänzen sich ideal.



„WAS EINER
NICHT SCHAFFT,
SCHAFFEN
VIELE.“

Friedrich Wilhelm Raiffeisen



„WAS EINER
NICHT SCHAFFT,
SCHAFFEN
VIELE.“

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

WIR SIND FÜR SIE DA



Ihre Bargeldversorgung ist gesichert



Ihr Berater ist für Sie erreichbar



Unsere Bankstellen sind auch jetzt für Sie geöffnet



Online-Banking ist rund um die Uhr möglich



Kontaktloses Bezahlen wird empfohlen

Bleiben Sie gesund und immer aktuell informiert:

www.raiffeisen-ooe.at



**Raiffeisen
Meine Bank**